

**Öffentliche Niederschrift über die
22. Sitzung des Kreistages (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 19.12.2022 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:01** Uhr

Ende: **18:23** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Stefan Metzdorf

Mitglieder

Herr Martin Alten

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benz Müller

Herr Matthias Daleiden

Herr Markus Franzen

Frau Stephanie Freytag

Frau Heike Gleißner

Herr Holger Härtel

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

ab TOP 3 (17.05 Uhr)

Frau Iris Hess

Herr Michael Holstein

Herr Christian Kiefer

ab TOP 3 (17.05 Uhr)

Herr Dieter Klever

Herr Markus Lehnen

ab TOP 6 (17.22 Uhr)

Herr Hermann-Josef Momper

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Herr Helmut Reis

Herr Lars Rieger

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt

Herr Andreas Steier

ab TOP 3 (17.05 Uhr)

Herr Markus Thul

Herr Joachim Trösch

Frau Edith van Eijck

Herr Joachim Weber

Frau Martina Wehrheim
Frau Elke Winnikes
Herr Alfred Wirtz

ab TOP 6 (17.22 Uhr)

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger
Herr Erster Kreisbeigeordneter Alfons
Peter Rodens

Verwaltung

Herr Hermann Becker

Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft, Land-
wirtschaft und Weinbau (zu TOP 10)

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Firma Simone Franzen

Vorzimmer des Landrates

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Frau Christine Inglen

Sitzungsdienst

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Norbert Rösler

Leiter der Abteilung 11 - Bauen und Um-
welt (zu TOP 11)

Frau Hannah Schmitz

Pressestelle

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Leiter des Geschäftsbereichs III

Frau Ruth Scholtes

Vorzimmer des Landrates

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und
Kommunales

Schriftführer

Herr Andreas Reichert

Sitzungsdienst

Gäste

Herr Christian Kremer

Trierischer Volksfreund (TOP 3 - TOP 12)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

entschuldigt

Herr Dirk Bootz

entschuldigt

Herr Boris Bulitta

entschuldigt

Herr Jürgen Dixius

entschuldigt

Frau Christiane Junk-Kornbrust

entschuldigt

Herr Safak Karacam

entschuldigt

Herr Sascha Kohlmann

entschuldigt

Frau Alexandra Lehnen

entschuldigt

Frau Dr. Kathrin Meß

entschuldigt

Frau Yvonne Mich

entschuldigt

Herr Paul Neumann

entschuldigt

Herr Arnold Schmitt

entschuldigt

Frau Christine Schmitt

entschuldigt

Frau Lena Weber

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die heutige Sitzung des Kreistages und begrüßt herzlich dazu die Mitglieder, die Verwaltung, die Gäste sowie die Vertreter der Medien. Ferner weist er auf die getroffenen Hygienemaßnahmen hin.

Die zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder, Herr Markus **Franzen** (CDU) sowie Herr Uwe **Roßmann** (SPD) nehmen teil.

Gemäß § 3 a Abs. 2 der Hauptsatzung dürfen Tonaufnahmen der heutigen Kreistagsitzung aufgenommen werden.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Es bestehen keine Änderungen, somit wird die Tagesordnung wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. **Mitteilungen des Landrates**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Nachwahlen; Vorlage: 0478/2022**
 - 5.1. **eines stellvertretenden Mitgliedes im Kreisausschuss**
 - 5.2. **eines Mitgliedes im Vergabeausschuss**
 - 5.3. **eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien**
 - 5.4. **eines stellvertretenden Mitgliedes im Sportausschuss**
 - 5.5. **eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss (seitens der anerkannten Jugendverbände)**
 - 5.6. **eines weiteren stellvertretenden Mitgliedes im Kreisausschuss**
6. **Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T
Vorlage: 0492/2022/1**
7. **Notmaßnahme Linie 207 (RMV) Trier-Greimerath; Vorlage: 0489/2022/4**
8. **Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA der SWT
Vorlage: 0490/2022/5**
9. **Kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel
Vorlage: 0441/2022/1**
10. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis; Vorlage: 0382/2022/2**
11. **Überplanmäßige Ausgabe im Budget 55202 Gewässerunterhaltung
Vorlage: 0485/2022/1**
12. **Informationen und Anfragen**
 - 12.1. **Jugendhilfeausschuss; Information über die Entsendung zur Neubenennung von beratenden Mitgliedern
Vorlage: 0508/2022**
 - 12.2. **Weitere Informationen und Anfragen**

3. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die als Tischvorlage sowie in den Informationssystemen zur Verfügung gestellten Mitteilungen des Landrates. Insbesondere geht er dabei auf die neue Verwaltungsgliederung ab dem 01.01.2023, den neuen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises, die Neuwahl des Ortsgemeinderates Lampaden sowie das Kreisjahrbuch 2023 ein. Ferner dankt er der Sparkasse Trier und der Apotheke des Kreiskrankenhauses Saarbürg für die Unterstützung bei der Hilfe und medizinischen Versorgung der geflohenen Menschen in den Partnerlandkreis Puck und der Ukraine. Die Sitzordnung des Kreistages sei zur heutigen und für künftige Sitzungen in den Räumlichkeiten des Sitzungssaals der Kreisverwaltung angepasst worden.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der **Landrat** weist auf die nach § 20 Abs. 2 GeschO i. V. m. § 11 a LKO am 11.12.22 fristgerecht eingegangene Einwohneranfrage hinsichtlich des Baurechts. Dazu begrüßt er den Anfrager, Herrn Gansemer.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** gibt an, dass es durch den Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eines vereinfachten Planungsverfahrens gebe. Hierzu zähle auch der § 13 b Baugesetzbuch. Dabei handle es sich um Baugebiete, die nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln seien, wo die Gemeinden Ergänzungen zu Ortslagen beschließen könne. Diese Bebauungspläne nach § 13 b BauGB werden seitens des Landkreises nicht genehmigt, sondern treten ohne diese Genehmigung in Kraft. Der Landkreis achte darauf, dass wesentliche Aspekte, insbesondere die Größe der auszuweisenden Fläche von 10.000 m², nicht überschritten werde. Ansonsten sei davon auszugehen, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenständige Entscheidungen treffen können. Bisher habe dementsprechend keine Notwendigkeit eines Einschreitens der Kommunalaufsicht bestanden.

Der **Landrat** sagt zu, dass die Beantwortung der Anfrage seitens der Verwaltung schriftlich verfasst und neben Herrn Gansemer nachrichtlich an die Kreistagsmitglieder übersendet werde.

Herr **Gansemer** merkt an, dass es sich hierbei nicht um den eigenen Wirkungsbereich des Landkreises handle, sondern vielmehr um eine Auftragsangelegenheit seitens des Landes. Somit habe der Kreistag kein Befassungsrecht in solchen Angelegenheiten.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5. Nachwahlen; Vorlage: 0478/2022

5.1. eines stellvertretenden Mitgliedes im Kreisausschuss

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu (§ 33 Abs. 5 LKO).

Seitens der CDU-Kreistagsfraktion wird Herr Holger Härtel vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

CDU-Fraktion:

stellvertretendes Mitglied B:

Holger Härtel, Saarburg

Der **Anwesende** nimmt die Wahl dankend an.

5.2. eines Mitgliedes im Vergabeausschuss

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu (§ 33 Abs. 5 LKO).

Seitens der CDU-Kreistagsfraktion wird Herr Andreas Steier vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

CDU-Fraktion:

Mitglied :

Andreas Steier, Pellingen

Der **Anwesende** nimmt die Wahl dankend an.

5.3. eines stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu

entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu (§ 33 Abs. 5 LKO).

Seitens der CDU-Kreistagsfraktion wird Herr Martin Alten vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

CDU-Fraktion:

stellvertretendes Mitglied :

Martin Alten, Mandern

Der **Anwesende** nimmt die Wahl dankend an.

5.4. eines stellvertretenden Mitgliedes im Sportausschuss

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu (§ 33 Abs. 5 LKO).

Seitens der CDU-Kreistagsfraktion wird Herr Markus Franzen vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

CDU-Fraktion:

stellvertretendes Mitglied :

Markus Franzen, Schillingen

Der **Anwesende** nimmt die Wahl dankend an.

5.5. eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss (seitens der anerkannten Jugendverbände)

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu (§ 33 Abs. 5 LKO).

Seitens der SPD-Kreistagsfraktion wird Frau Alexandra Nolden vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

SPD-Fraktion:

Mitglied:

Alexandra Nolden, Damflos

5.6. eines weiteren stellvertretenden Mitgliedes im Kreisausschuss

Protokoll:

Der **Vorsitzende** weist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung hin. Ferner schlägt er vor, in offener Abstimmung über die nachstehende Wahl zu entscheiden, soweit keine geheime Wahl auf Wunsch des Kreistages durchgeführt werden solle. Der **Kreistag** stimmt dem Vorschlag einstimmig zu (§ 33 Abs. 5 LKO).

Seitens der FWG-Kreistagsfraktion wird Herr Hermann-Josef Momper vorgeschlagen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Demnach ist gewählt:

FWG-Fraktion:

stellvertretendes Mitglied B:

Hermann-Josef Momper, Konz

Der **Anwesende** nimmt die Wahl dankend an.

6. Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T Vorlage: 0492/2022/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Die zugrundeliegende Kalkulation sei auf die kommenden beiden Jahre ausgelegt. Sofern keine außergewöhnlichen Umstände eintreten, solle eine Gebührenanpassung für das Jahr 2024 vermieden werden. Die geänderte Gebührensatzung richte sich nach der derzeit wirtschaftlichen Situation. Insbesondere die gestiegenen Energiekosten und sich ändernde gesetzliche Regelungen spielen eine Rolle. Die Grundlage dieser Berechnung sei nach den derzeit geltenden Kalkulationsvorschriften erfolgt und diene dem Wirtschaftsplan 2023.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) geht eingangs seines Redebeitrags auf die insgesamt maßvolle Entwicklung der Gebühren beim Zweckverband A.R.T. ein. Im Bereich der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg liegen die Gebühren weiterhin unter denen der benachbarten Landkreise. Ferner inklusive sei eine Grünschnittabfuhr, die im Land exklusiv sei. Die Leistungsgebühr steige bei den verschiedenen Abfalltonnen geringfügig. Bei einem Gebührenvergleich eines 4-Personen-Haushaltes liegen die Stadt Trier

und der Landkreis Trier-Saarburg im landesweiten Vergleich bei den günstigsten Gebührensätzen. Für die Gebührenkalkulation gelten die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Demnach sind die den Gebühren zugrundeliegenden Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für Kostenrechnungen zu ermitteln. Zur Begründung der Gebührenerhöhung werden die gestiegenen Energiekosten angeführt. Durch die Abfallvorbehandlungsanlage in Mertesdorf könne die zu verbrennende Abfallmenge drastisch reduziert werden, wodurch wiederum Energiekosten gespart werden können. Neben den Energiekosten steigen ferner die Logistik-, die Bau- und die Personalkosten. Isoliert betrachtet, handle es sich dabei um eine moderate Kostensteigerung. Dennoch spiele es für die Bürger:innen eine Rolle, da sie derzeit in allen Bereichen des täglichen Lebens Kostensteigerung spüren. Die Summe daraus sei dann ein beachtlicher Kostenfaktor. Aus diesem Grund seien die Behördenleitungen in den nächsten Jahren aufgefordert, entschieden auf Sparsamkeit zu achten. Dies gelte auch im Hinblick auf die Beratungen des Kreishaushaltes 2023 in den Gremiensitzungen im Januar/ Februar 2023. Ein sorgfältiger Umgang mit den Kosten für die Bürger:innen sei ratsam. 2025 solle die getrennte Gebührenerfassung der einzelnen Mitglieder beim Zweckverband A.R.T. enden. Ab dem Jahr 2026 soll die zehnjährige Übergangszeit enden und eine einheitliche Gebührenfestlegung im gesamten Zuständigkeitsgebiet erfolgen. Die aktuellen Gebührenunterschiede sowie die Kostenunterschiede seien noch beträchtlich. Es sei zu prüfen, ob dieser Zeitrahmen einzuhalten sei und ggf. im nächsten Jahr zu entscheiden, ob diese Frist verlängert werden müsse. Die CDU-Kreistagsfraktion stimme der Änderung der Gebührensatzung zu.

Landrat **Metzdorf** weist darauf hin, dass die Sparsamkeit sowie die wirtschaftliche Haushaltsplanung eine Maxime der Verwaltung seien. Dennoch seien die rechtlichen Regelungen zu beachten.

Der SPD-Kreistagsfraktion sei es wichtig gewesen, dass der Kreistag über diese Gebührenerhöhung ausführlich berate, betont die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Die Bürger:innen hätten sicherlich anderweitige Nachrichten begrüßt. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. habe bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dennoch müsse der Kreistag darüber ebenfalls einen Beschluss fassen. Lobend erwähnen müsse sie die Verantwortlichen des Zweckverbandes, die stets versuchen Kosten zu senken und Erlöse zu generieren. Dadurch, dass die Produktpreise bspw. für Papier, Metalle, etc. gesunken seien, erziele die Verwaltung weniger Erlöse in der Bilanz. Gebühren seien jedoch kostendeckend zu erheben. Die Bürger:innen können seit dem vergangenen Jahr eigenständig steuern, wie viele Abfallabfuhrungen sie benötigen. Ferner seien spezielle Angebote erstellt worden, um die Bevölkerung zu entlasten. Der Abfallmarkt werde von wenigen Akteuren bestimmt. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz lasse keine Abweichungen bei der Mülltrennung zu, sodass vor Ort eine Trennung stattfinden müsse. Kostengünstiger sei es, die alleinige Mülltrennung (bis auf Papier) durch die Abfalltrennungsanlage in Mertesdorf durchführen zu lassen. Hierfür habe sich der Verbandsdirektor vor Verabschiedung des Gesetzes eingesetzt. Durch die Gesamtsituation sei eine Gebührenerhöhung nicht zu vermeiden. Die SPD-

Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreistagsmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) spricht an, dass eine Gebührenerhöhung, besonders in der aktuellen Situation, unbefriedigend sei. Allerdings auf Inflation, Tarifierhöhungen, Energiekosten, etc. habe der Landkreis kaum Einfluss. Weitere Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren seien nicht ausgeschlossen. Eine Senkung der Abfallmengen sei aus einer marktwirtschaftlich, wachstumsorientierten Sichtweise kaum durchführbar. Dies habe zur Folge, dass unabhängig von Einflüssen, eine Gebührenerhöhung unausweichlich sei. Der Vorteil der Anlage in Mertesdorf sei die nicht vorhandene Abfallverbrennungsanlage und die rückgängig gemachte Privatisierung dieses Sektors. Diese Situation könne durch die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Gebühren konnten beispielsweise bisher durch eine Abfalltrocknung und einer Sortierung bestimmte Stoffe wiederverwerthen. Eine weitere Verbesserung müsse das Ziel sein. Bei der Bioabfallbehandlung gebe es noch Verbesserungspotenzial. Neben dem Kompost könnten Wärme, elektrischer Strom und Düngegranulat erzeugt werden. Alle Materialien, die in die Stoffkreisläufe rückgeführt werden können, spare Ressourcen und diene darüber hinaus dem Klimaschutz. Um eine Optimierung zu erreichen, müsse die Anlage stetig modernisiert werden, was wiederum mit Kosten verbunden sei. Es lohne sich für alle Beteiligten, Abfall zu vermeiden und in dessen Sortierung zu investieren. Durch die Summen des CO₂-Zuschlags werde sich jede Personalstelle amortisieren. Langfristig müssen Abfallvermeidung und bessere Sortierung die Gebühren niedrig halten und gleichzeitig Klima- und Ressourcenschutz betrieben werden. Die Bündnis 90/ die Grünen-Kreistagsfraktion sehe den Zweckverband A.R.T. in diesen Angelegenheiten auf einem guten Weg. Sie stimme der Änderung der Gebührensatzung zu.

Kreistagsmitglied **Porten** (FWG) betont, dass eine Gebührenerhöhung eine unangenehme Angelegenheit für die Bürger:innen sei. Aktuell werde bspw. die Grundsteuer durch eine Reform erhöht. Am 01.01.2020 habe eine Reform der Abfallgebühren nach jahrelangem Stillstand stattgefunden. Danach erteilte die Kreisgremien jährlich eine weitere Änderung der Gebührensatzung. In diesem Jahr seien die Energiekosten unter anderem durch den Ukraine-Krieg deutlich gestiegen. Hinzu kommen die gestiegene Inflationsrate, weitere Tarifabschlüsse sowie die Baukosten. Überdies belaste die Abfallentsorgung die CO₂-Abgabe bei der thermischen Entsorgung ab dem Jahr 2024. Die Gebühren im Landkreis Trier-Saarburg mussten durch diese äußeren, nicht beeinflussbaren Faktoren, neu kalkuliert werden. Durchschnittlich betrage die Gebührenerhöhung rund 7 Prozent über 2 Jahre. Es sei zu hoffen, dass nicht weitere Kostensteigerungen hinzukommen. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe die Gebührenkalkulation geprüft und deren Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Fraglich sei, ob die Möglichkeit bestehe, den Abfuhrhythmus den Erfordernissen anzupassen, sodass weniger Fahrten und Kosten entstehen. Die Verbraucher kommen im Jahr mit rund 14 Leerungen aus, sodass zusätzliche Einnahmen fehlen. Andererseits sei zu überlegen, ob eine vierwöchentliche Leerung belassen werden könne. Seitens des Zweckverbandes A.R.T. sollen verschiedene Modelle, bspw. mit einem dreiwöchigen Rhythmus überprüft werden. Durch solche Zeiträume könnten Fahrten und Kosten gespart

werden. Das derzeitige Modell mit 13 Grundleerungen habe durchaus gezeigt, dass die Bürger:innen mehr Wert auf Müllvermeidung und Mülltrennung legen. Bei einem Vergleich der Abfallgebühren mit den umliegenden Landkreisen sowie mit dem Land Rheinland-Pfalz stehe der Landkreis Trier-Saarburg gut da. Ein Dank gelte den Mitarbeiter:innen des Zweckverbandes A.R.T., die sich bemühen, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Die FWG-Kreistagsfraktion stimme der vorliegenden Gebührensatzung für den Zeitraum 2023 bis 2024 zu.

Die Entwicklung des Zweckverbandes A.R.T. im Zeitraums der letzten 20 Jahre sei beachtlich, gibt der Fraktionsvorsitzende **Piedmont** (FDP) an. Aus diesem Grund müsse dem Abfallverband ein Kompliment ausgesprochen werden. Die Gebühren seien im Verhältnis zu anderen Kommunen in Deutschland relativ moderat. Hierbei spiele die Sortierungsanlage eine Rolle. Die FDP-Kreistagsfraktion stimme der Gebührenerhöhung zu.

Insgesamt sei die Region Trier mit dem Zweckverband A.R.T. sehr gut aufgestellt, verdeutlicht der **Landrat**. Die entsprechenden Gesetze und Abläufe könnten weiter optimiert werden. Es handle sich um eine Investition in die Zukunft. Zu gegebener Zeit werde erneut über diese Angelegenheit beraten.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) des Zweckverbandes A.R.T. im 2. Abschnitt (§§ 8 und 9 – Sonderregelungen für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg) in der als Anlage zur Vorlage beige-fügten Fassung zum 01.01.2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Notmaßnahme Linie 207 (RMV) Trier-Greimerath; Vorlage: 0489/2022/4

Protokoll:

Nach dem Verweis des **Landrats** auf die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie weiteren Ausführungen dazu von Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** bestehen seitens des **Kreistages** keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss eines Nettovertrages mit dem derzeitigen Betreiber, der RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH, über die Erbringung der Verkehrsleistungen auf Linie 207 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA der SWT**
Vorlage: 0490/2022/5

Protokoll:

Nach dem Verweis des **Landrats** auf die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie weiteren Ausführungen dazu von Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** bestehen seitens des **Kreistages** keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt der Änderung der Erlösfortschreibungssystematik im ÖDA zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. **Kommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel**
Vorlage: 0441/2022/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der kommunalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Falle des Verdachts bzw. Ausbruchs anzeigepflichtiger Tierseuchen und die Einrichtung eines Tierseuchenkrisenzentrums im Tierseuchenverbund Eifel zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis; Vorlage: 0382/2022/2**

Protokoll:

Landrat **Metzdorf** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Zunächst habe die Planung der Konzeption stattgefunden, danach sei die Öffentlichkeit wegen deren Anregungen befragt worden. Eine Analyse der Unfallschwerpunkte sei durchgeführt worden. Anschließend habe eine Bestandserfassung und eine Mängelanalyse stattgefunden. Ferner habe es einen Maßnahmenplan, ein Maßnahmenprogramm zur Klassifizierung von Straßen und einer Kostenschätzung mit einer Priorisierung der Maßnahmen und einer Onlinebeteiligung der Öffentlichkeit gegeben. Zusammen mit den Verbandsgemeinden haben unterdessen einige Abstimmungen mit verschiedenen Vorstellungen stattgefunden.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). In der Bevölkerung werde Radfahren immer beliebt. Damit verbunden sei eine große Nachfrage nach speziellen Wegen für Fahrradfahrer. Daher habe es einen großen Konsens gegeben, ein Radverkehrskonzept im Landkreis zu erarbeiten. Im Rahmen dessen habe unter anderem eine Öffentlichkeitsbeteiligung, eine Onlinebefragung für die Bürger:innen stattgefunden. Die Verbandsgemeinden seien in die Konzeption eingebunden worden. Es erfolgte eine Erläuterung der einzelnen Strecken zusammen mit den Verbandsgemeinden, damit die Möglichkeit bestand, das kommunale System an Verkehrswegen auszuweiten. Die Maßnahmen seien dann einer Priorisierung unterzogen worden. Für 16 priorisierte Maßnahmen seien im Anschluss Maßnahmeteilbriefe erarbeitet worden. Er wolle zwei Projekte herausgreifen, die bis zuletzt für Diskussionen gesorgt haben. Einerseits handle es sich hierbei um die Moselbrücke in Schweich, bei der beiderseitig ein Geh- und Radweg geplant werden solle und andererseits die Radwegeverbindung aus dem Ruwertal nach Tarforst. Die Baulast bestehe zum Teil bei den Gemeinden, beim LBM Trier, bei den Verbandsgemeinden und beim Landkreis Trier-Saarburg. So sehr das Streckenkonzept hervorragend erarbeitet worden sei, habe es beim zweiten Schwerpunkt des Konzeptes, bei den Radabstellanlagen einige Schwierigkeiten gegeben. Der Landkreis sei zwar für die Erstellung des Konzeptes verantwortlich, allerdings sei er nicht in erster Linie für die Verkehrswege zuständig. Die Finanzierung von Radabstellanlagen durch den Landkreis sei ein Entgegenkommen für die Gemeinden gewesen. In über 40 Orten sollten an rund 150 Standorten ca. 1.600 Stellplätze errichtet werden. Die Kosten haben rund 2,5 Mio. Euro betragen. Das Planungsbüro und die Verwaltung seien von einer 90%-igen Förderung ausgegangen. Allerdings habe der LBM Förderhöchstsätze in diesem Bereich festgelegt, die überschritten worden seien. Im Hinblick auf die neuen Fördersätze sei das Vorhaben in dieser Form durch den Landkreis nicht zu finanzieren gewesen. Eine Alternativlösung habe im Kreisausschuss nicht in vollem Umfang überzeugt. Dennoch sei ein Kompromiss gefunden worden, den die CDU-Kreistagsfraktion mittrage. Im ersten Schritt sollen die von den im Konzept vorgesehenen Anlehnbügel ohne Überdachung beschafft werden. In einem zweiten Schritt solle im nächsten Jahr geprüft werden, ob es möglich sei, überdachte Abstellanlagen mit Hilfe von Förderprogrammen zu errichten.

Im Ausschuss für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Demografie könne zu gegebener Zeit über die Standorte dieser Anlagen beraten werden. Die CDU-Kreistagsfraktion stimme dem Gesamtkonzept und dem ersten Schritt der Radabstellanlagen zu und hoffe auf eine zügige Umsetzung für den Radverkehr.

Der **Landrat** weist darauf hin, dass sich hinsichtlich der Radabstellanlagen eventuell eine Fördermöglichkeit durch ein neues Förderprogramm des Landes zum Klimaschutz ergeben könne. Zu gegebener Zeit werde die Verwaltung prüfen, ob die Maßnahmen miteinander vereinbar seien. Im Bereich Klimaschutz sei die Verwaltung das Antragsverfahren bereits am vorbereiten. Ferner sei zwischenzeitlich ein Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion hierzu eingegangen.

Kreistagsmitglied **Rommelfanger** (SPD) stellt dar, dass es sich bei der Erstellung des Radverkehrskonzeptes um einen intensiven Beteiligungsprozess gehandelt habe, bei dem einige Akteure mitgewirkt haben. Das Potential für Menschen, Wirtschaft und Umwelt sei an dieser Stelle sehr groß. In der Vergangenheit sei oftmals zu einseitig auf das Auto als Verkehrsträger gesetzt worden. Die im Konzept aufgeführten Maßnahmen können mit bis zu 90 Prozent gefördert werden. Somit werden wichtige Weichen für einen besseren und sicheren Radverkehr gestellt. In diesem Zusammenhang sei zu begrüßen, dass in allen Dienststellen des LBM ein Radwegeteam aufgestellt worden sei, welches als Ansprechpartner für die Kommunen diene. Der Radverkehr betreffe die gesamte Bevölkerung. Nur in einem kontinuierlichen Austausch können die formulierten Maßnahmen für die Gestaltung von nachhaltiger Mobilität umgesetzt werden. Im Beteiligungsverfahren habe sich gezeigt, dass Austausch sowie Kommunikation gute Ideen und einen fairen Ausgleich von Interessen fördern. Mit dem Ausbau von Radverkehrsnetzen und einer hohen Qualität der Infrastruktur gewinne die Bevölkerung im Landkreis mehr an Lebensqualität. Die Vorteile des Radverkehrs seien die Gesundheitsförderung, Kostenersparnis und Schnelligkeit. Im Vergleich zum PKW sei er um rund 70 Prozent kostengünstiger. Damit sei diese Angelegenheit ein wichtiger Baustein für eine sozialgerechte Mobilität. Mit Investitionen in diesem Bereich können Regionen ihre Attraktivität und Aufenthaltsqualität deutlich verbessern. Auch der Tourismus könne dadurch gefördert werden. Beispiele zeigen, dass mit einer geeigneten Radinfrastruktur ein Wirtschaftswachstum von bis zu 70 Prozent bei Hotels und Gaststätten erzielt werden könne. Zudem profitieren alle Unternehmen von aktiv mobilen Beschäftigten auf einer gut ausgebauten Radverkehrsinfrastruktur. Sie leiste einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Umwelt- und Klimaschutzzielen. Radfahren sei emissionsfrei, trage zur Verhinderung von Verkehrsstaus bei, erzeuge keinen Lärm und spare im Allgemeinen Platz. Die SPD-Kreistagsfraktion begrüße das vorliegende Radverkehrskonzept und freue sich auch, dieses Konzept in Zukunft zu begleiten. Sicherlich werden einzelne Maßnahmen in den Gremien zu diskutieren sein. Ein Dank gehe an alle Personen, die an der Erarbeitung des Konzepts mitgewirkt haben.

Kreistagsmitglied **Wirtz** (Bündnis 90/ Die Grünen) teilt mit, dass die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion dem Radverkehrskonzept zustimmen werde.

Sehr zu begrüßen sei die hohe Beteiligung über alle Ebenen hinweg. Hervorheben wolle er in diesem Zusammenhang die Bürgerbeteiligung, inklusive der Onlinebefragung, die zu einer hohen Beteiligung geführt habe. All dies sei ein Zeichen dafür, wie sehr das Radfahren an Bedeutung gewonnen habe. Das Land habe durch die Förderung das Konzept auf den Weg gebracht. Als politisch Verantwortliche müssen die Kreisgremien die Mobilitätswende voranbringen und den Bürger:innen die Möglichkeiten schaffen, alternative Fortbewegungsmittel zu nutzen. Es müssen attraktive Angebote geschaffen werden, damit es seitens der Bevölkerung angenommen werde. Dieses Radverkehrskonzept müsse als Masterplan gelten, an dem weitergearbeitet werden könne. Der Landkreis müsse die Gemeinden bei der Umsetzung unterstützen, wenn verschiedene Projekte angegangen werden. Die Lebensqualität werde hierdurch gesteigert. Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen sei wünschenswert.

Die FWG-Kreistagsfraktion habe sich intensiv mit dem Radverkehrskonzept und den Radabstellanlagen beschäftigt, führt der Fraktionsvorsitzende **Holstein** (FWG) aus. Sie werden dem Beschlussvorschlag zustimmen. Es handle sich seiner Ansicht nach um ein gutes und nachhaltiges Konzept. Die Einbindung der Bürger:innen sowie unterschiedlicher kommunaler Ebenen sei wichtig. Der Radverkehr habe in den letzten Jahren insbesondere durch die E-Bikes an Bedeutung gewonnen. Hierdurch seien neue Zielgruppen angesprochen worden, die aufs Fahrrad umgestiegen seien. Demzufolge sei ein neuer Bedarf in der Region gestaltet worden. Dieses Konzept sei wichtig für die hier lebenden Menschen, aber auch für den Tourismus, da die Lebensqualität erhöht werde. Die Umsetzung des gesamten Konzeptes werde voraussichtlich Jahre dauern. Dabei könne es laufend an die aktuellen Situationen angepasst werden. Bisher handle es sich um kurzfristige, sichtbare Lösungen, die geschaffen werden. Zu achten sei jedoch ausdrücklich auf die Unterhaltung der Radwege, der Abstellanlagen und der Reparatursäulen im Landkreis, um die Attraktivität der vorhandenen Strukturen zu erhalten. Die FWG-Kreistagsfraktion bitte die Verwaltung auf die Schnittstellen zwischen der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg bei den Radwegen einen besonderen Blick zu werfen. Für die Region sei ein Gesamtkonzept wünschenswert. Ferner bitte er künftig beim (Voll)Ausbau von Kreisstraßen Radwege zu berücksichtigen, umzusetzen und zu entwickeln. Im letzten Punkt gehe es um die Abstufung von Kreisstraßen. Ein solcher Vorgang wäre prädestiniert, um aus Wirtschaftswegen Radwege zu entwickeln. Die Umsetzung des Radverkehrskonzepts sei ein stetiges Vorhaben.

Optimistisch stimme den **Vorsitzenden** im Zusammenhang mit dem LBM Trier die dort gegründete Arbeitsgruppe Radwege. Dies sei ein Wegweiser, dass die Radwege bei einem künftigen Kreisstraßenausbau berücksichtigt werden. Mit der Stadt Trier sei er im regelmäßigen Austausch. Die Schnittstellen werde er dort ansprechen. Es sei wünschenswert, wenn möglichst viele Bürger:innen auf das Fahrrad umsteigen.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses das Radverkehrskonzept für den Landkreis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**11. Überplanmäßige Ausgabe im Budget 55202 Gewässerunterhaltung
Vorlage: 0485/2022/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreistages** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 425.850€ bei der Buchungsstelle 55202-523100 für die Beseitigung der im Rahmen der Flutkatastrophe vom 14./ 15. Juli 2021 angefallenen Kosten zur Gewässerunterhaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Informationen und Anfragen

12.1. Jugendhilfeausschuss; Information über die Entsendung zur Neubenennung von beratenden Mitgliedern; Vorlage: 0508/2022

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

12.2. Weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus

Landrat **Metzdorf** unterbreitet den Kreistagsfraktionen hinsichtlich der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH den Vorschlag, dass die einzelnen Fraktionen Vertreter und Stellvertreter benennen und in dem Zuge auch eine Vertraulichkeitserklärung in der Gesell-

schafterversammlung hinterlegen, sodass bei Verhinderung eines Mitgliedes ein entsprechender Stellvertreter informiert werden könne.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) merkt an, dass die gesamte Problematik bei der letzten Gesellschafterversammlung aufgefallen sei, als die Beschlussfähigkeit knapp hergestellt worden sei. Die Stellvertreter seien für diese Funktion zu bevollmächtigen. Diese Generalbevollmächtigung müsse durch das Mitglied ausgestellt werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stimmt den Ausführungen ihrer Vordner zu. Bisher sei immer davon ausgegangen worden, dass es in der Gesellschafterversammlung keine Stellvertreter gebe. Sie bitte die Verwaltung zu prüfen, ob es in den letzten Jahren Probleme bei der Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung gegeben habe.

Der **Landrat** sagt zu, diese Prüfung vorzunehmen. Er verweist auf die Punkte V. und VII. des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH, in denen es um die Gesellschafterbeschlüsse, die Gesellschafterversammlung und die Mitwirkungsrechte des Kreistages gehe.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** bestätigt, dass ihm keine Beschlussunfähigkeit oder Benachteiligung der Gesellschafterversammlung in den letzten Jahren bekannt seien. Allerdings seien teilweise Umlaufbeschlüsse gefasst worden.

Eine gewisse Eilbedürftigkeit bei dieser Prüfung bestehe aus seiner Sicht, macht der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) deutlich, da die Gesellschafterversammlung bei den Interessensbekundungen entscheidend mitwirken solle. Die Abgabefrist ende am 20.01.2023.

Seitens der CDU-Kreistagsfraktion könne er folgende Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung benennen:

Mitglied:

Jürgen Dixius, Saarburg
Joachim Weber, Konz

Stellvertreter:

Wolfgang Benter, Trassem
Bernhard Henter, Konz

Beratungen zum Kreishaushalt 2023

Kreistagsmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) bittet die Verwaltung die Unterlagen zum Kreishaushalt 2023 alle Möglichkeiten (auch digital) zu nutzen, dass sich die Bevölkerung darüber zu informieren könne.

Der **Landrat** verdeutlicht, dass bereits im vergangenen Jahr ein Button auf der Startseite der Homepage des Landkreises mit einer Verlinkung zum Kreishaushalt vorgelegen habe. Der elektronische Kreishaushalt ermögliche allen Bürger:innen sich übersichtlich durch die einzelnen Punkte des Kreishaushaltes zu klicken. Aus diesem Grund weise er die mangelnde Transparenz im Hinblick auf den Kreishaushalt zurück. Er sei jährlich unter anderem in den Kreisnachrichten und auf der Homepage veröffentlicht. Alle politikinteressierten Bürger:innen haben die Möglichkeit sich darüber zu informieren.

Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen

Weiterhin informiert der **Landrat** über eine Anfrage seitens der Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion bezüglich der Entwicklung der Inobhutnahmen. Eine solche Inobhutnahme richte sich nach § 43 SGB VIII. Im Jahr 2019 seien absolut 26 Fälle, im Jahr 2020 absolut 43 Fälle, im Jahr 2021 absolut 40 Fälle und im Jahr 2022 absolut 42 Fälle registriert worden.

Verschiedenes

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) betont, dass der Landkreis Trier-Saarburg Träger des Kreiskrankenhauses in Saarburg sei. Mit Verwunderung habe sie die Anfrage des Landtagsabgeordneten Rieger zu dieser Thematik im Landtag wahrgenommen. Sie sei davon ausgegangen, dass Anfragen auf direktem Wege an den Landrat gestellt werden können.

Der kurze Weg zu ihm stehe immer offen, betont Landrat **Metzdorf**. Er habe einen größeren Kenntnisschatz bezüglich des Kreiskrankenhauses als das Land.

Fraktionsvorsitzender **Holstein** (FWG) schlägt hinsichtlich der Bevollmächtigung der Stellvertreter für die Gesellschafterversammlung vor, dass die Verwaltung einen entsprechenden Bevollmächtigungsentwurf erstelle und diesen an die Mitglieder der Gesellschafterversammlung weiterleite.

Der **Vorsitzende** stimmt zu, einen solchen Entwurf zur Verfügung zu stellen.

Ferner weist der **Landrat** auf die neue Sitzordnung des Kreistages hin, die seitens einzelner Mitglieder nicht entsprechend dem Verwaltungsentwurf eingehalten worden sei. Er bitte um künftige Beachtung dieser Sitzordnung.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bittet in einer der nächsten Ältestenratsitzungen erneut über die neue Sitzordnung zu beraten.

Diese Sitzordnung sei bereits im Ältestenrat beraten worden, so der **Landrat**. Sie sei von allen Kreistagsfraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer:innen

Der Vorsitzende:

(Stefan Metzdorf)

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)